

Verfahrensvermerke

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35 "Ohland"

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 29.03.1994.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses in der Segeberger Zeitung ist erfolgt am 25.04.1994.....

Kaltenkirchen, den 21.11.1994.....



[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 09.05.... bis 09.06.1994 durchgeführt worden.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994.....



[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

3. Die Stadtvertretung hat am 05.07.1994 den Entwurf der 2. Änderung gebilligt und zur Auslegung bestimmt. Der Entwurf der dazugehörigen Begründung wurde am gleichen Tage ebenfalls gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994.....



[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

4. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 25.07... bis 25.08.1994 während der Dienstzeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden am 12.07.1994.....

Kaltenkirchen, den 21.11.1994.....



[Handwritten signature]
.....
(Bürgermeister)

5. Die durch die Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind im Rahmen des zusammengefaßten Verfahrens gem. § 4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom 07.07.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994

.....
(Bürgermeister)

6. Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange in der Sitzung am 08.11.1994 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994

.....
(Bürgermeister)

7. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus dem Text (Teil B), wurde am 08.11.1994 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom 08.11.1994 gebilligt.

Kaltenkirchen, den 21.11.1994

.....
(Bürgermeister)

8. Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 1 und 3 BauGB ist durchgeführt worden. Der Landrat des Kreises Segeberg hat mit Verfügung vom 15.02.1995 Az.: 520309/16421 bestätigt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht,
~~die geltend gemachten Rechtsverstöße behoben worden sind.~~

~~Außerdem hat der Landrat des Kreises Segeberg die Genehmigung gem. § 92 Abs. 4 LBO erteilt.~~

Kaltenkirchen, den 23.02.1995

.....
(Bürgermeister)

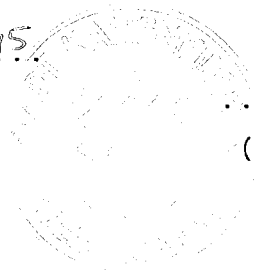
9. Die Bebauungsplanänderungssatzung, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Kaltenkirchen, den 23.02.1995

.....
(Bürgermeister)

10. Die Durchführung der Anzeigeverfahrens zur Bebauungsplan-
änderung, ~~die Genehmigung gemäß § 92 LBO~~ sowie die Stelle,
bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jeder-
mann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt des
Planes Auskunft zu erhalten ist, sind zuletzt am 06.03.1995
ortsüblich in der Segeberger Zeitung bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung
von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Ab-
wägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und
weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungs-
ansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung ist somit am 07.03.1995 rechtsverbindlich
geworden.

Kaltenkirchen, den 07.03.1995



.....
(Bürgermeister)